

Sommerakademie St. Bonifaz 2013

Dr. Katharina Weigand:

Johann Freiherr von Lutz:

liberal, etatistisch oder schlicht antikatholisch?

23. Juli 2013

"Johann Lutz, geboren am 4. Dezember 1826 in Münnerstadt in Unterfranken, katholisch, seit 1866 Johann von Lutz, Sekretär im königlichen Kabinettssekretariat von 1863 bis 1867, bayerischer Justizminister von 1867 bis 1871, bayerischer Kultusminister von 1869 bis 1890, Vorsitzender im bayerischen Ministerrat von 1880 bis 1890, und somit jener Johann von Lutz, der für die Versailler Verträge verantwortlich zeichnete, auf deren Basis Bayern 1871 Mitglied des Deutschen Reiches wurde, derjenige Lutz, der zudem federführend die Entmündigung und Absetzung Ludwigs II. betrieb, und derjenige, den man getrost als die eigentlich treibende Kraft des bayerischen Kulturkampfes bezeichnen darf."

Johann von Lutz, dessen Karriere im bayerischen Staatsdienst ihresgleichen sucht und die nicht anders denn als atemberaubend zu bezeichnen ist, darf als ein Musterbeispiel für einen Angehörigen der hohen bayerischen Ministerialbürokratie gelten, dem es, erstens, vorzüglich darum ging, die Autorität des Staates auch und - im Zeichen der vom Ersten Vatikanum dekretierten päpstlichen Unfehlbarkeit - vor allem gerade gegenüber der Kirche ungeschmälert aufrecht zu erhalten.

Ein früher Biograph von Lutz hat diesen Sachverhalt prägnant auf den Punkt gebracht, ohne dessen Betonung man die kulturkämpferischen Anstrengungen der Lutzschen Politik nicht versteht: "Die Tradition des bayerischen Beamtentums, das sich das Verdienst zuschrieb, den bayerischen Staat geschaffen und zusammengehalten zu haben, und das, wie in Preußen das Heer, in Bayern der Stand war, in dem Sorge und Verantwortung um diesen Staat am stärksten lebten, hatte in Lutz ihren letzten Vertreter von geschichtlichem Format gefunden."

Das Bild, das man sich von Lutz und seiner Politik zu machen hat, bliebe indes unvollständig, wenn man nicht - zweitens - seine Sympathien für die weltanschaulichen Überzeugungen der Liberalen erwähnte, Überzeugungen, die die im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts zumeist mit unverhohlener Abscheu gegenüber der katholischen Kirche einhergingen.

Und einen dritten Motivzusammenhang wird man ebenfalls als besonders wichtig erachten dürfen: Lutz ging es durchgängig darum, die Reste der bayerischen Souveränität nach der Bismarckschen Reichsgründung zu bewahren und zu stabilisieren. Mit seiner Sorge um diese Reste konnte es ihm auch gelingen, König Ludwig II. auf seine eigene kulturkämpferische Seite zu ziehen. In gewisser Weise kam Lutz der "Konflikt mit der Kirche gerade recht, um sich selbst, vor allem aber dem an der Reichsgründung leidenden König zu zeigen, daß man mancherorts doch noch Herr im eigenen Hause war, ja sogar das Reich dazu bringen konnte, Gesetze quasi auf Wunsch Bayern zu erlassen." Hier von einer "Selbststilisierung als Kämpfer für die verbliebenen souveränitätspolitischen Rechte der bayerischen Krone" zu sprechen, ist sicherlich nicht übertrieben.

Und eine letzte Bemerkung ist anzufügen, wenn es darum geht, die Alleinstellungsmerkmale der Lutzschen Kulturkampf-Politik herauszupräparieren. Aufgrund ihrer spezifischen Struktur, die nicht zuletzt in der - den Mehrheitsverhältnissen im Landtag geschuldeten - Unmöglichkeit gründete, im Königreich Bayern eine eigene Kulturkampf-Gesetzgebung auf den Weg zu bringen, kann man für die bayerischen Verhältnisse nicht eigentlich - wie das für Bismarck, Preußen und das Reich möglich ist - von einem präzisen Ende der Kulturkampfauseinandersetzungen sprechen; diese ziehen sich vielmehr hin bis an den Beginn der 90er-Jahre und sind in ihren Ausläufern noch nach der Jahrhundertwende zu beobachten.